



TOP 1: Ehrung von Günter Minameyer

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Günther Minameyer wird verabschiedet und für seine Tätigkeit im Marktrat, seinen Ausschüssen und im Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe seit 01.05.1996 bis zur Aufgabe seines Amtes als Mitglied des Marktrates im April 2011 geehrt. Herr Minameyer hält im Anschluss an die Verabschiedung noch eine kurze Rede.

TOP 2: Trinkwasserversorgung Kleinhöbing - Sachstandsbericht zum Anschluss an die Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe und ggf. Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/202/2011

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 die Erweiterung des Versorgungsgebiets um den Gemeindeteil Kleinhöbing beschlossen. Zur Bedingung wurde allerdings gemacht, dass der Markt Thalmässing 50% der nicht durch die Herstellungsbeiträge gedeckten Herstellungskosten trägt. Auch wenn diese Sonderzahlung nicht durch Verbandsrecht gedeckt ist, ist das demokratische Votum des Verbandsausschusses zu akzeptieren.

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die Sonderzahlung an die betroffenen Anschlussnehmer weiter zu verrechnen. Die Sonderzahlung kann daher nur zu Lasten des Gemeindehaushalts geleistet werden.

Der Marktrat ist mit einer Sonderzahlung an die Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe für die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Zweckverbands um die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle einverstanden, soweit diese Sonderzahlung 50% der nicht gedeckten Herstellungskosten nicht übersteigt.



TOP 3: Antrag auf Neubau einer Garage mit überdachtem Abstellraum und Grundstückseinfriedung auf Fl.Nr. 587 Gemarkung Thalmässing durch Andreas Zwingel, Weißenburger Str. 4, Thalmässing

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das Vorhaben ist bereits im Rohbau erstellt. Weil das Gebäude eine Gesamtlänge von 9 m überschreitet, denn wegen des überdachten Abstellraumes sind es 13 m, ist das Vorhaben genehmigungspflichtig. Sogenannte isolierte Befreiungen treffen hier nicht zu. Bedingt durch die Länge des Gebäudes sind auch die Abstandsflächen zu prüfen. Auf Grund der Traufhöhe gehen die Abstandsflächen über die Straßenmitte hinaus. Die betreffende Nachbarin hat dem Bauantrag zugestimmt.

Abweichungen von allg. Bauvorschriften und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „In der Nack“ im Einzelnen:

Abstandsfläche: Überschreitung der Straßenmitte von 40 cm bis zu 1 m

Traufhöhe und Kniestock: Die festgesetzte Traufhöhe von 3,25 m wird wegen des speziell gestalteten Kniestocks um 10 cm überschritten. Der Kniestock selbst dürfte nur 25 cm betragen, hier sind es konstruktionsbedingt bis zu 50 cm.

Garagenvorfläche: Der Abstand der Garage zur Straße sollte 5 m betragen. Hier sind es bis zur Straße 6,70 m. Jedoch an der Abschrägung für die Stichstraße sind es nur 4,25 m.

Einzäunung: Lt. Beb.-Plan 1,20 m. Hier in Teilbereichen 1,60 m bzw. 1,80 m.

Der Bebauungsplan, erstellt 1971 bis 1973 und objektbezogen geändert 1991, weist nach heutigem Maßstab nur grobe Erläuterungen der einzelnen Festsetzungen auf. So erfolgt keine Trennung der Festsetzungen zwischen Haupt- u. Nebengebäuden.

Die Abstandsflächen werden vom Kreisbauamt noch eingehend geprüft. Seitens der Gemeindegemeinde können ihnen zugestimmt werden. Die betreffende Angrenzerin hat dem Antrag diesbezüglich zugestimmt. Die weiteren Abweichungen mit Traufhöhe, Kniestock und Stauraum zur Garage sind bereits mehrfach zugelassen worden. Der Zaun ist niedriger als es die allgemeinen Bauvorschriften erlauben (hier sind es 2 m). Auch hierzu hat die Gemeinde bereits Abweichungen zugelassen.

Die Einzäunung betrifft nicht die Eckmannshofener Straße sondern nur die seitliche Grundstücksgrenze an der Stichstraße.

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Abstandsflächenregelung wird zugestimmt und zu den Abweichungen vom Bebauungsplan wird Befreiung erteilt

- zur Traufhöhe und dem Kniestock,
 - zum Stauraum vor der Garage,
 - zur Überschreitung der Zaunhöhe.
-



TOP 4: Beschaffung von Abfallbehältern mit Zubehör für Hundekot

Nachtrag: 19.12.2011

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/088/2011

Bei der Beschaffung der Hundetoiletten handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Aufgrund der zahlreichen Klagen von Bürgern und auch Landwirten über die zunehmende Verschmutzung von Wegen, Straßen, öffentlichen Einrichtungen sowie landwirtschaftlichen Flächen durch Hundekot ist die Beschaffung und Aufstellung von Hundekotabfallbehältern mit Beutelspender sowie weiteres Zubehör beabsichtigt. Geplant ist die Installation von insgesamt 10 Behältern im Kernort Thalmässing sowie in einigen größeren Gemeindeteilen. Hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Firma Glasdon GmbH in Köln verlangt pro Behälter 325.- Euro ohne jegliches Zubehör und Tüten, Preis somit 3250.- Euro. Bei der Anzahl von ca. 50.000 Tüten erhöht sich dieser um ca. 800.- Euro. Preis somit ca. 4000.- Euro. Nicht enthalten sind dabei die Beutelspender zum Preis von ca. 360.- Euro. Endpreis somit ca. 4360.- Euro. Das Material besteht aus Hartplastik. Fa Practica, Lörrach, ist mit ca. 3800.- Euro günstiger, hat solides, widerstandsfähiges Material und deren Produkte sind bereits in Roth und Hilpoltstein aufgestellt.

Weitere Angebote liegen entweder über dem günstigsten Preis oder sind in der Verarbeitung nicht so stabil.

Der Marktgemeinderat beschließt, 10 Behälter mit entsprechendem Zubehör zur Entsorgung Hundekot von der Fa. Practica in Lörrach zum Preis von 4057.- Euro zu beschaffen.

TOP 5: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Bürgermeister Küttinger berichtet anlässlich des Jubiläumsjahres kurz aus Sitzungen vom Dezember 1912 und Dezember 1928.



TOP 6: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 20.12.2011 MGR/048/2011

Bürgermeister Küttinger hält einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und stellt die 2011 bearbeiteten Projekte kurz dar. Er dankt den Mitgliedern des Marktrats, den Ortsprechern und der Presse für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Küttinger gibt bekannt, dass der Schaustellerbetrieb Harry Oswald 2.923,50 € Schadenersatz von der Gemeinde „aus den bekannten Problemen“ fordert. Er wäre bei Zahlung bereit, weiterhin mit der Gemeinde bzw. dem Schaustellerbetrieb Weiß zusammenzuarbeiten. Die Leistung einer solchen Zahlung lehnt Bürgermeister Küttinger jedoch ab.

Aus der energetische Sanierung der Grundschule Eysölden ist ein Rechtsstreit mit der Firma MJM, die günstigster Anbieter war, entstanden. MJM will nun hohe Nachforderungen in Höhe vom 38.136, 23 € - auch hier werden Zahlungen verweigert. Das Verfahren wird über die gemeindliche Rechtsschutzversicherung abgewickelt.

In seinem Ausblick auf 2012 informiert Bürgermeister Küttinger über die anstehenden Projekte und Vorhaben.

Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass künftig Vergaben im Marktrat und im Bauausschuss öffentlich behandeln werden, solange nicht über die Bonität, die Zuverlässigkeit oder ähnlich heikle Dinge der Bieter beraten werden muss. Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass dies so möglich ist. Personalsachen, Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht, Miete) und Steuerangelegenheiten müssen nach der Rechtsprechung in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.
